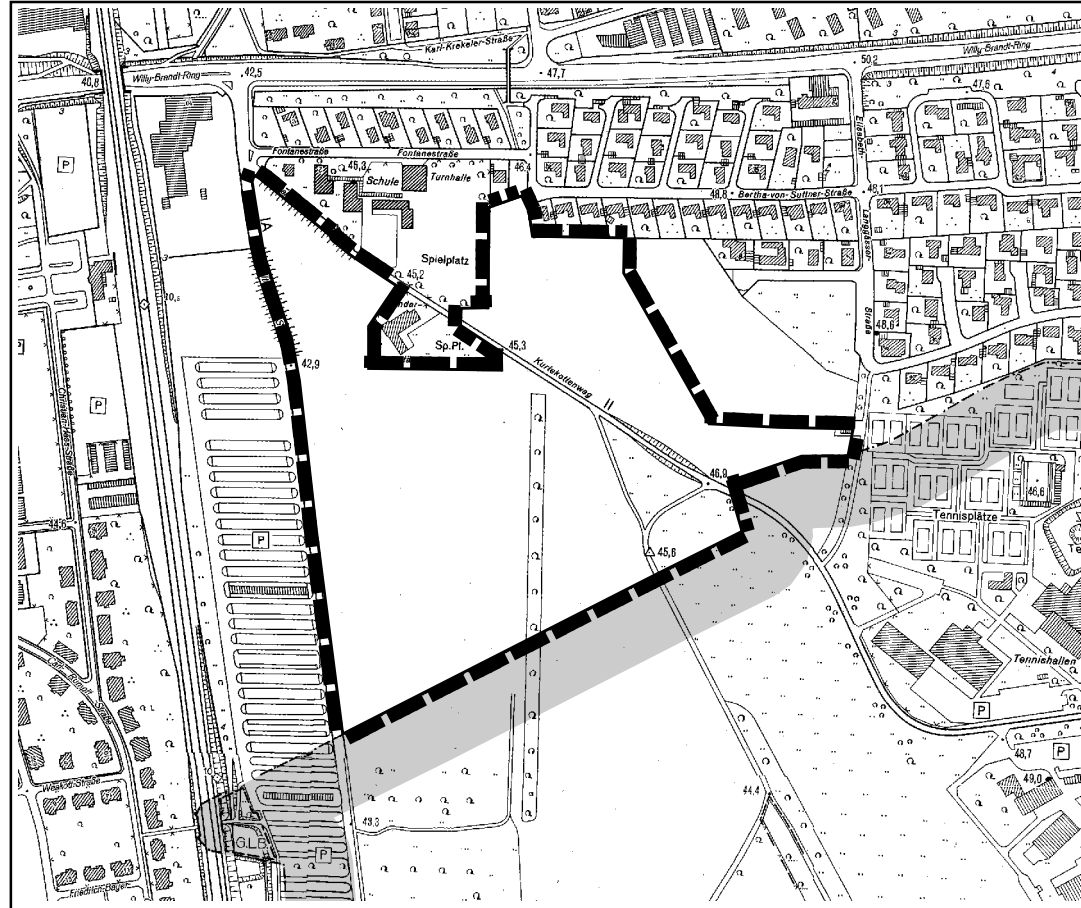
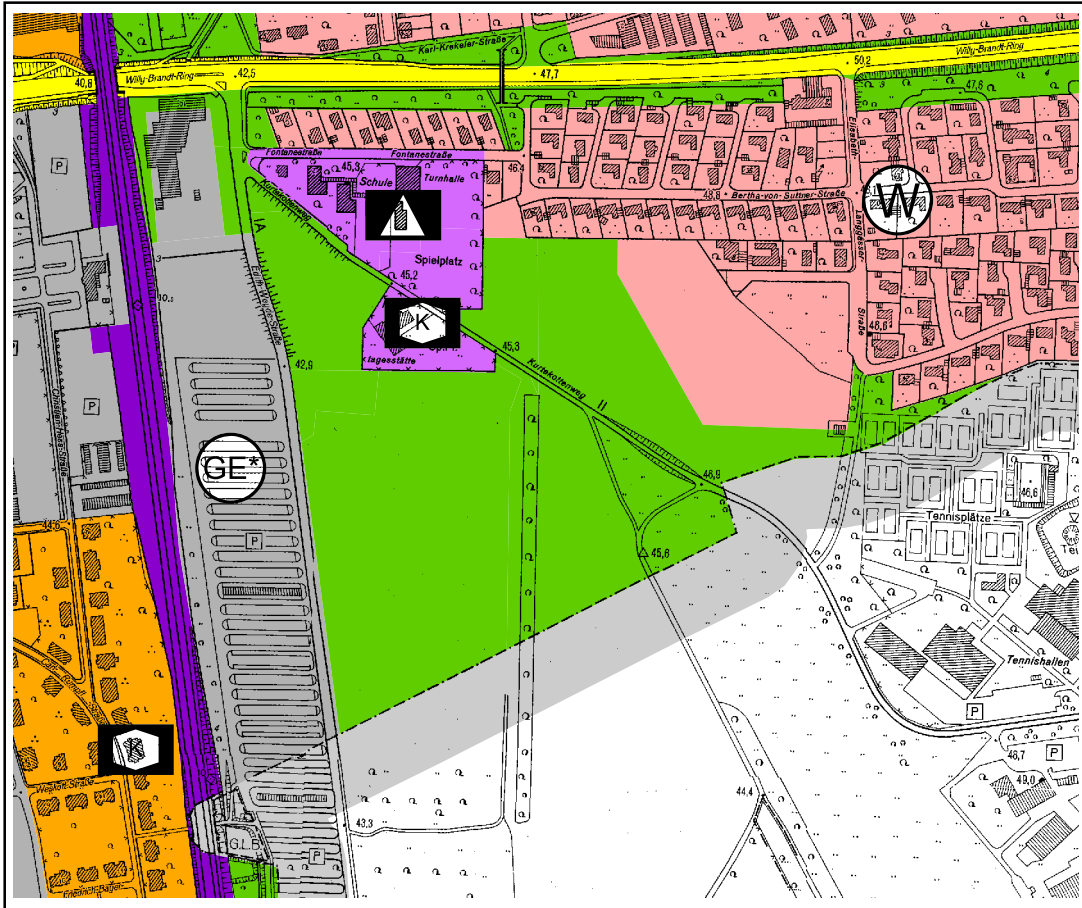


3.a. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

STADTTTEIL: WIESDORF

BEREICH: EDITH WEYDE STRASSE



VORHANDENE DARSTELLUNG

M.: 1: 7500

Bereich der Aufhebung
des Aufstellungsbeschlusses

M.: 1: 7500

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch - BauGB i. d. F. d. B. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

Baunutzungsverordnung - BauNVO i. d. F. d. B. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Planzeichenverordnung - PlanzV i. d. F. d. B. vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

Am 23.04.2012 hat der Bau- und Planungsausschuss die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.

Leverkusen, den

Der Oberbürgermeister

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Satz 1 BauGB des Bau- und Planungsausschusses vom ____ ist gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB am ____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Leverkusen, den

Der Oberbürgermeister

Am ____ 2013 hat der Bau- und Planungsausschuss die Aufhebung der Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.

Leverkusen, den

Der Oberbürgermeister

Der Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Satz 1 BauGB des Bau- und Planungsausschusses vom ____ 2013 ist gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB am ____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Leverkusen, den

Der Oberbürgermeister

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am ____ hat die Änderung des Flächennutzungsplans als Entwurf mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom ____ bis einschl. ____ öffentlich ausgelegt

Leverkusen, den

Der Oberbürgermeister i. V.

Beigeordneter

Der Rat hat in seiner Sitzung am ____ die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen.

Leverkusen, den

Der Oberbürgermeister

Die Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Leverkusen, den

Der Oberbürgermeister

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tag genehmigt worden

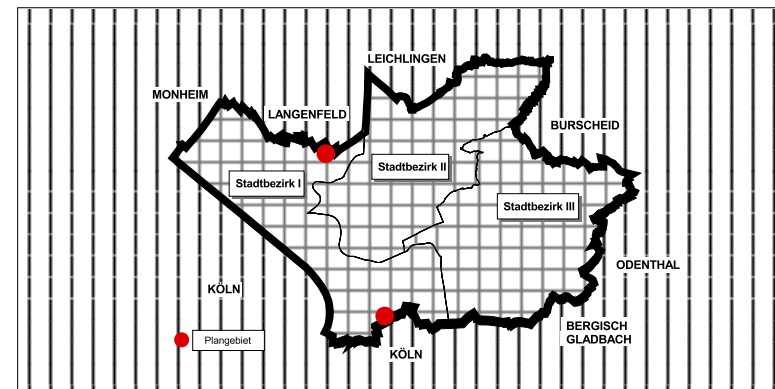
Köln, den

Bezirksregierung Köln

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans durch die Bezirksregierung ist am ____ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Leverkusen, den

Der Oberbürgermeister



DARSTELLUNGEN

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

(W) Wohnbauflächen

Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

(KM) Kerngebiete

(M) Mischgebiete

(D) Dorfgebiete

Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)

(GE) Gewerbegebiete eingeschränkt

(G) Gewerbegebiete

(GI) Industriegebiete eingeschränkt

(I) Industriegebiete

Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

(S) Sondergebiet "Handel - Baupark"

(S) Sondergebiet "Handel - Einzelhandel"

(S) Sondergebiet "Großhandel"

(S) Sondergebiet "Gastronomie"

(S) Sondergebiet "Kultur"

(S) Sondergebiet "Mehrzweckhalle"

(S) Sondergebiet "Betriebswohnungen"

(S) Sondergebiet "Sportstätten"

(S) Sondergebiet "Sport"

(S) Sondergebiet "Erholung - Tageserholungsanlage"

(S) Sondergebiet "Wochenendplatz"

(S) Sondergebiet "Friedhofsauffällige Nutzungen"

(S) Sondergebiet "Büro / Tagung"

(S) Sondergebiet "Freizeit"

(S) Sondergebiet "Hochschule"

Flächen für den überörtlichen Verkehr

und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

(S) Autobahnen

und autobahnähnliche Straßen

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Geplante sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

öffentliche Parkplätze

öffentl. Parkhaus, Tiefgarage

BBH Busbahnhof

BHf / S Bahnhof / S-Bahnhaltepunkte

Bahnanlagen

Geplante Bahnanlagen

(W) Wagenfähre

(A) Anlegestelle

(F) Fähranleger

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern

und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs.

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Flächen für Gemeinbedarf

Zweckbestimmung:

Öffentliche Verwaltungen

Schulische Einrichtungen

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende

Gebäude und Einrichtungen

Sozialen Zwecken dienende Gebäude

und Einrichtungen

Kindererziehungs- und Jugendeinrichtungen

Altenheimen

Gesundheitlichen Zwecken dienende

Gebäude und Einrichtungen

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude

und Einrichtungen

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude

und Einrichtungen

(H) Hallenbad

(F) Feuerwehr

Schutzraum

Bereich der Aufhebung
des Aufstellungsbeschlusses

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfall-

sorgung und Abwasserbeseitigung sowie für

Abfalldeponien (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Zweckbestimmung:

Abfalldeponie

Mülldeponie

Fernwärme

Fernwärme

Wasserversorgung

Wasserwerk

Wasserbehälter / Reservoir

Brunnen

Abwasserbeseitigung

Abwasserpumpwerk

Regenbecken

Kläranlage

Stromversorgung

Umspannanlage / Elektrizität

Gasversorgung

Gasversorgung

Fernmeldeanlagen

Fernmeldeanlagen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den

Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen / Fließgewässer

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Zweckbestimmung:

Parkanlage

Sportliche Einrichtung / Sportplatz

Spielplatz

Spielbereich im öffentlichen Grün

Bolzplatz

Freizeitanlage

Dauerkleingärten

Friedhof

Festplatz

Grabeland

Grünflächen und Schutzgrün

ohne Zweckbestimmung

Stillegelegte Bahnlinie

Die Bahnlinie ist nach Bestimmung

des Bundesverkehrsministeriums

OPNV-Bedarfsplan des Landes NRW v. 1998

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die für die

Gewinnung von Bodenschätzen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Aufschüttungen

Flächen für Abgrabungen

Konzentrationszonen für den oberirdischen Abbau von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Wald

Sonstige Darstellungen

Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für

Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche

Umweltwirkungen im Sinne des Bundesimmi-

sionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)

Zentren (lt. Handlungsprogramm Einzelhandel)

"Untersuchungsbereich, der von Bebauung freizuhalten ist"

(§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)